

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0076/2015
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	12.03.2015	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Jahresabschluss 2013 des Kernhaushalts der Stadt Bergisch Gladbach

Inhalt der Mitteilung

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2013 des Kernhaushalts der Stadt Bergisch Gladbach ist vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt.

Dieser Entwurf ist dann dem Rat zur Feststellung zuzuleiten, da dieser gemäß § 96 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss festzustellen hat.

Entsprechend der Handreichung des Innenministeriums zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement ist die Zuleitung an den Rat auch dann als vollzogen anzusehen, wenn der Entwurf unmittelbar dem Rechnungsprüfungsausschuss übergeben und der Rat in einer Vorlage darüber unterrichtet wird.

Letzteres erfolgt mit dieser Vorlage.

Das Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2013 schließt mit einem Defizit von rund 1,9 Millionen Euro ab. Bei der Verabschiedung des Doppelhaushalts für die Jahre 2012 / 2013 war man für das Jahr 2013 noch von einem Defizit in Höhe von rund 15,8 Mio. € ausgegangen.

Die erhebliche Verbesserung gegenüber der Planung beruht u.a. darauf, dass bei der Gewerbesteuer – ähnlich wie 2012 – deutliche Mehrerträge (in Höhe von 8,7 Mio. €) zu verzeichnen waren. Ferner wurde der Ansatz der Kreisumlage um 3,9 Mio. € unterschritten. (Die Höhe der Kreisumlage für 2013 war bei der Verabschiedung des Doppelhaushalts für

2012 / 2013 im Jahr 2011 noch nicht absehbar.) Schließlich konnten bei den Personalaufwendungen rund 0,8 Mio. € eingespart werden.

Der Verlust des Jahres 2013 kann durch Inanspruchnahme der (gemäß dem 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz mit dem Jahresabschluss 2012 neu gebildeten) Ausgleichsrücklage abgedeckt werden.

Aufgrund vergangener Jahresabschlüsse und der Planungen für die Jahre 2014 (hier ist insbesondere aufgrund der erneut eingebrochenen Gewerbesteuer mit einem gegenüber der Planung deutlich verschlechterten Ergebnis zu rechnen) und 2015 bleibt die Stadt Bergisch Gladbach in der Pflicht, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Für den nächsten Haushalt ist eine Überarbeitung des derzeitigen Konzepts vorgesehen.

Der Rat wird in seiner Sitzung am 12.03.2015 die Schlussbilanz, die Gesamtergebnisrechnung und die Gesamtfinanzrechnung erhalten.

Der vollständige Entwurf der Jahresrechnung wird dem Rechnungsprüfungsausschuss zugeleitet.